



**Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister**

Vorlage Nr.:	2012 0181
Datum:	09.08.2012
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Lars Hammermeister
Aktenzeichen:	20-Ham

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Erlass einer Hebesatzsatzung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	24.09.2012					
Verwaltungsausschuss	25.09.2012					
Rat	18.10.2012					

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Hebesatzsatzung vom 18.10.2012 in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. 2012 0181 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der vom Rat der Stadt Burgdorf am 08.12.2011 beschlossenen Hebesatzsatzung wurden die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 | Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 420 v. H. |

Am 09.12.2010 hat der Rat der Stadt Burgdorf das Haushaltssicherungskonzept 2011 beschlossen, in dem unter anderem auch eine Anhebung der Hebesätze ab 2013 auf 425 v. H. vorgesehen ist. Dies entspricht einer absoluten Steigerung von 5 % bzw. einer relativen Steigerung von 1,2 %.

In der Region Hannover sind für das Jahr 2012 folgende Hebesätze von den einzelnen Kommunen (ohne die Stadt Hannover) beschlossen worden:

Stadt / Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Barsinghausen	530	530	430
Burgdorf	420	420	420
Burgwedel	385	385	400
Garbsen	430	430	430
Gehrden	460	460	390
Hemmingen	440	440	400
Isernhagen	395	395	395
Laatzten	450	450	450
Langenhagen	430	430	430
Lehrte	395	395	395
Neustadt	420	420	420
Pattensen	400	400	400
Ronnenberg	480	480	450
Seelze	470	480	420
Sehnde	440	420	430
Springe	410	410	395
Uetze	450	450	430
Wedemark	400	400	400
Wennigsen	400	400	400
Wunstorf	440	440	440
Durchschnitt Umlandgemeinden	432,25	431,75	416,25

Finanzielle Auswirkungen.

Durch den als Anlage beigefügten Entwurf einer Hebesatzsatzung vom 18.10.2012 ergeben sich unter Berücksichtigung der derzeitigen Veranlagungsgrundlagen sowie entsprechender Schätzungen folgende Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2012:

1.	Grundsteuer A	=	1.400,00 €
2.	Grundsteuer B	=	100.000,00 €
3.	Gewerbsteuer	=	200.000,00 €

Die Haushaltsansätze in 2013 können somit wie folgt festgesetzt werden:

1.	Grundsteuer A	=	141.000,00 €
2.	Grundsteuer B	=	4.625.000,00 €
3.	Gewerbsteuer	=	5.300.000,00 €

Die vorgenannten Ansätze werden bereits im Haushaltsplanentwurf 2013 berücksichtigt.

Anlage 1:

Entwurf der Hebesatzsatzung vom 18.10.2012